

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opyeln
Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Jans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.
Polischeck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, — Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 16.

Mittwoch, den 16. August 1933.

XX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Angestelltenversicherung der Lehrerinnen im öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schuldienst. — 2. Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen. — 3. Gruß beim Singen des Lobes der Deutschen und des hoch Westel-Liedes. — 4. Einführung des Hitlergrüzes. — 5. Anerkennung der Reifeprüfung des Sächsischen Landeskonservatoriums der Musik in Leipzig. — 6. Hauptversammlung des Schlesiens ev. Kirchenmusikvereins. — 7. Felt der deutschen Schule. — 8. Einführung von Lesebögen. — 9. Prüfung für die Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen usw. — 10. Arbeitswoche für Kurzschriftlehrer mit anschließender staatlich anerkannter Kurzschriftlehreprüfung. — 11. Schädlingsbekämpfung. — 12. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 13. Personalarbeiten. — 14. Trachttrage. 13. Beurlaubung der Lehrer für das Evans Sängerbundesfest in Kassel. — 14. Dienstlicher Verkehr m. der vorgeordneten Behörde. — 15. Grundgedanken für die Gestaltung der Gedächtnisfeier von 1855 bzw. der Gärtenkriege. — 16. Fortfall der Ausgleichszulagen. — 17. Körperliche Diensttauglichkeit bei Schulamtsbewerbern (innen). — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Angestelltenversicherung der Lehrerinnen im öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schuldienst.

Nach § 11 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes (A.D.G.) steht die Versicherungspflicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten voraus, daß ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenverlosgung gewährleistet ist. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist davon auszugehen, daß für Kinder von verstorbenen Lehrerinnen im öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schuldienst ein Anspruch auf Waisengeld nicht besteht. Die Lehrerinnen sind daher nur mit gewisser Einschränkung von der Angestelltenversicherung befreit, und es ist zu befürchten, daß ihren Kindern unter den beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Waisengrente in solcher Höhe gewährt wird, wie sie den Vorschriften des A.D.G. entsprechen würde. Hinsichtlich der Lehrerinnen an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen wird hierbei auf § 1 Abs. 10 des Studienratgleichstellungsgesetzes vom 20. Mai 1929 (S.B.I.U.D. S. 239) Bezug genommen.

Inwieweit den Kindern ein Anspruch auf Waisengeld mindestens in gleicher Höhe bereits anderweit zusteht, wird die Zahlung auf Grund vorstehender Zuflüherung ausgeglichen.

Die Waisengrente ist zu zahlen:

für die Kinder der Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gemäß § 39 (1) d. D.B.G. aus der Landes-
schulkasse,

für die Kinder der Lehrerinnen an den öffentlichen mittleren Schulen gemäß § 18 (3) d. H.B.G. aus der Landesmittelschulkasse,

für die Kinder der Lehrerinnen an den staatlichen höheren Lehranstalten aus der Staatskasse,
für die Kinder der Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen höheren Lehranstalten aus der Kasse, die die Bezüge für die Hinterbliebenen der Lehrkräfte dieser Anstalten zahlt.

Eines ausdrücklichen Antrags der Hinterbliebenen auf Gewährung der Waisengrente bedarf es nicht; es ist vielmehr gegebenenfalls unter Befügung der erforderlichen Unterlagen an mich zu berichten.

Die Ministerialerlasse vom 15. Januar 1932 — U. III D. 1991 II 31, U. III E., U. II A., A. — vom 20. Juni 1932 — U. II 618, U. III D., A. — Abs. 1 bis 3 — und vom 28. Juni 1932 — U. III D. 811, U. III E., U. II A. — werden aufgehoben.

Berlin, D. S., den 4. Juli 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II D. Nr. 5146, U. H. E., A.

Nr. 2.

Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen.

Der Herr Reichspostminister hat die bisher über die Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen geltenden Bestimmungen mit Ablauf des Monats Mai 1933 aufgehoben. An die Stelle der durch die Runderlasse vom 29. Juni 1932 — U. IV 6389, U. II, U. III A., U. V — (S.B.I.U.D. S. 295) und vom 16. September 1932 — U. IV 7005, U. II, U. III A., U. V — (S.B.I.U.D.

1) Amtl. Schulbl. 1932 S. 156-57.

2) Amtl. Schulbl. 1932 S. 210.

S. 251) -bekanntgegebenen Bestimmungen sind mit Wirkung vom 1. Juli 1933 ab die nachstehenden neuen Bestimmungen getroffen, die im Amtsblatt des Reichspostministeriums vom 2. Juni 1933 Nr. 49 veröffentlicht sind.

Die Popämter können allen öffentlichen Schulen (Volksschulen, mittleren und höheren Schulen, Berufs- und Fachschulen) - aber nicht Hochschulen - auf Antrag bis auf weiteres für die Errichtung sowie den Betrieb ihrer für Schulzwecke bestimmten Rundfunk-Empfangsanlagen, die in Schulräumen eingerichtet worden sind oder eingerichtet werden sollen, RI-Genehmigungen zu einer ermäßigten Gebühr von monatlich 50 Rpf. (statt 2 RM.) erteilen. Als öffentliche Schulen gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch solche, die von deutschen Berufsvereinigungen und -verbänden unterhalten werden, gleichviel, ob von ihren Mitgliedern Unterhaltsbeiträge, ein Schulfeld, Hörgehören usw. erhoben werden oder nicht.

Die RI-Genehmigung zu ermäßigter Gebühr berechtigt insoweit zum Empfang der RI-Darbietungen während der Schulzeit. Außerhalb dieser Zeit dürfen RI-Darbietungen nur bei besonderen Veranstaltungen der Schule und bei wichtigen Ereignissen aufgenommen werden. Die Gewähr dafür, daß mit der Empfangsanlage der Schule RI-Darbietungen zu anderen Zeiten nicht aufgenommen werden, auch von der der Schule vorgelegten Aufsichtsstelle durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag übernommen werden. Für bereits erteilte RI-Genehmigungen zu ermäßigter Gebühr ist ein neuer Antrag nicht erforderlich, wenn die Empfangsanlagen den Voraussetzungen im vorstehenden Abs. 2 entsprechen.

Sollen mit der Empfangsanlage der Schule RI-Darbietungen auch zu anderen Zeiten als den vorstehend angegebenen abgehört werden, dann ist die volle RI-Gebühr (monatlich 2 RM.) zu entrichten.

Für Anträge an die Empfangsanlage der Schule in anderen Schul- oder Diensträumen derselben Schule ist keine RI-Genehmigung erforderlich; dagegen sind Anträge in den Wohnungen oder Räumen von Lehrern sowie anderer Personen nur auf Grund einer RI-Genehmigung zu voller Gebühr (monatlich 2 RM.) zu stellen.

Durch diese Bestimmungen ist nunmehr die Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen von monatlich 2 RM. auf 50 Rpf. unter bestimmten Voraussetzungen auf alle öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Hochschulen ausgedehnt worden. Ferner dürfen mit den Empfangsanlagen der Schulen zu ermäßigter Gebühr sowohl während der Schulzeit als auch bei besonderen Veranstaltungen der Schule und bei wichtigen Ereignissen alle Rundfunkdarbietungen aufgenommen werden.

Reichs W. S. den 17. Juli 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

11 14 8 Nr. 336

Die den Herren Schulräten mit Rundverfügung vom 1. Juli 1932 - Nr. 6 gen. Nr. 215 - (Amtl. Schulblatt 1932 S. 137) - gegebene Ermächtigung zur Ausstellung der Bescheinigung bleibt weiterhin bestehen. Dergleichen haben die Herren Schulräte den im vorstehenden Erlaß näher bezeichneten Vermerk zu fertigen.

Oppeln, den 7. August 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

11 14 8 Nr. 336

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirkes

Nr. 3.

Gruß beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes.

Der Herr Reichsminister des Innern führt in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister folgenden aus:

„Es ist allgemein Übung geworden, beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes (1. Strophe und Wiederholung der 1. Strophe am Schluß) den Hitlergruß zu erweisen ohne Rücksicht darauf, ob der Grüßende Mitglied der N.S.D.A.P. ist oder nicht. Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewußt ablehnend zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen.“

Nach Niederkämpfung des Parteienstaates ist der Hitlergruß zum Deutschen Gruß geworden.“

Ich ersuche, diese Ausführungen allen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern sowie allen Schulen (einschließlich Hochschulen) zur gleichmäßigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen.

Reichs W. S. den 22. Juli 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 1710

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung.

Oppeln, den 7. August 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

11 14 8 Nr. 335

Nr. 4.

Einführung des Hitlergrußes.

Nachdem der Parteienstaat in Deutschland überwunden ist und die gesamte Verwaltung im Deutschen Reich unter der Leitung des Reichszancliers Adolf Hitler steht, erachtet es angebracht, den von ihm eingeführten Gruß allgemein als deutschen Gruß anzuwenden. Damit wird die Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit seinem Führer auch nach außen hin klar in Erscheinung treten.

Die Beamtenschaft muß auch hier dem deutschen Volke vorangehen.

Deshalb und um eine gleichmäßige Übung innerhalb der Behörden zu gewährleisten, ordne ich für meinen Dienstbereich folgendes an:

1. Sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter von Behörden grüßen im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erheben des rechten Armes.
2. Beamte in Uniform grüßen in militärischer Form; wenn sie keine Kopfbedeckung tragen, grüßen sie durch Erheben des rechten Armes.
3. Es wird von den Beamten erwartet, daß sie auch außerhalb des Dienstes in gleicher Weise grüßen. Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Lehrer und den Grußverkehr in den Schulen.

Berlin W. 8, den 22. Juli 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 1717.

Nr. 5.
Anerkennung der Reifeprüfung des Sächsischen Landes-
konseruatoriums der Musik in Leipzig.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 6. Juli 1933.

U. 1 53 090

Auf Grund der beigebrachten Unterlagen erkenne ich hiermit die Reifeprüfung des Sächsischen Landeskonseruatoriums der Musik in Leipzig als gleichwertig mit den Reifeprüfungen der Staatlichen Hochschulen für Musik in Berlin und Köln an.

Unterschrift.

An die Vertretung Sachsens beim Reiche in Berlin W. 9,
Dokstrafte 19.

Abchrift übersende ich auf den Bericht vom 19. Juli 1933 Nr. 567 zur Kenntnis und Beachtung.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen abgedruckt.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik, hier.

Abchrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Unterschrift.

An die Direktion der Hochschule für Musik in Köln
(d. h. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz).

Abchrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Berlin W. 8, den 27. Juli 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 1 Nr. 53715.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 6.
Hauptversammlung des Schlesischen evangelischen Kirchen-
musikvereins.

Der Schles. ev. Kirchenmusikverein hält vom 7. bis 10. Oktober d. J. seine Hauptversammlung, verbunden mit einem Schles. Provinzialkirchenmusikfest in Breslau, das aus allen Gauen Schlesiens von Mitgliedern und Kirchenchören besucht werden soll.

Zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung wird den beteiligten Lehrpersonen der Volks- und mittleren Schulen hierdurch der erforderliche Urlaub gewährt. Die Teilnahme ist dem Schulrat rechtzeitig anzuzeigen, welcher nötigenfalls die Vertretung zu regeln hat.

O p p e l n, den 1. August 1933.

Der Regierungspräsident.
Abt. für Kirchen und Schulen.

U e 7 gen. Nr. 482.

Nr. 7.

Fest der deutschen Schule.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland veranstaltet in diesem Jahre in 15 Städten Deutschlands „Das Fest der deutschen Schule“. Bentzen O/S hat den Vorschlag, zu diesen Städten zu gehören. Das Fest wird am 3. September d. Js. im Hindenburg-Stadion stattfinden. Zweck der Veranstaltung ist, durch eine machtvolle Kundgebung in der gesamten ober-schlesischen Jugend, besonders in der Jugend des ober-schlesischen Industriegebietes, das Bewußtsein der Kulturgemeinschaft und der völkischen Zusammengehörigkeit von den 30 Millionen Auslandsdeutschen zu wecken oder lebendig zu erhalten.

Die Hauptgeschäftsstelle des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande in Berlin hat Herrn Studienrat D o p h e, Bentzen O/S, Parallelstraße 6, mit der Gesamtleitung des „Festes der deutschen Schule“ beauftragt. Unter Bezugnahme auf den Rundschreiben des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Mai 1933 — U. 11 C. Nr. 385, U. 11 O., 8. 111 1 (Amtl. Schulblatt 1933 S. 116) erlaube ich Sie, den Leiter der Veranstaltung an der Vorbereitung dieses Festes nach Kräften zu unterstützen. Die Schulen sind auf die nationale Wichtigkeit der Veranstaltung hinzuweisen. Das Ziel der Arbeit muß sein, entgegen allen Hindernissen die geschlossene Teilnahme aller Schulen an dem Fest zu ermöglichen.

Die Eintrittspreise für Schüler, einschließlich Festabzeichen, betragen 30 Rpf. Die Preise für Bahn- oder Autobuskarten werden, soweit wie irgend möglich, herabgesetzt und den einzelnen Schulen rechtzeitig bekanntgegeben.

O p p e l n, den 2. August 1933.

Der Regierungspräsident.
Abt. für Kirchen und Schulen.

U 14 e Nr. 311.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Nr. 8.

Einführung von Lesebogen.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 15 des Amtlichen Schulblattes 1933 — Seite 150 — veröffentlichte Verfügung vom 25. Juli d. J. — U. 1 e 4 gen. Nr. 425 — gebe ich hiermit bekannt, daß die in Frage stehenden Lesebogen im freien Buchhandel erhältlich, von einer Behörde

anmeldung bei Herrn Rektor Dombrowski in Gleiwitz
daher abzuleiten ist.

O p p e l n, den 8. August 1933.

Der Regierungspräsident.

(Abt. für Kirchen und Schulen)

II 12 - Nr. 423.

Nr. 9.

Prüfung für die Aufnahme in die Seminare für Kinder-
gärtnerinnen und Hortnerinnen usw.

Die nächste mündliche Prüfung für die Aufnahme in
die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen,
Fachschulen für ländliche Haushaltspflegerinnen und
ähnliche Anstalten, sowie in die soziale Frauenschule und
als Hochschul der Schulbildung für die Zulassung zur
Privatnachsichtereisenbahnprüfung gemäß der Prüfungs-
ordnung vom 17. Oktober 1929 (M. III 5425, 1) findet
bei genehmigter Beteiligung am 28. September 1933 in
Aachenburg 65, statt. Der Zeitpunkt der schriftlichen
Prüfung wird bei der Zulassung bekanntgegeben.

Bestellungen zu dieser Prüfung sind spätestens
bis zum 21. August 1933 unter Beifügung der §§ 1
und 2 der Prüfungsordnung beschrifteten Bewerbs-
listen an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien
(Abteilung für höhere Schulwesen) in Oppeln einzureichen.

O p p e l n, den 8. August 1933.

Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

(Abt. für höhere Schulwesen)

O. P. II Nr. Kre. V 118.

Nr. 10.

Arbeitswoche für Kurzschriftlehrer mit anschließender
staatlich anerkannter Kurzschriftlehrerprüfung.

In der Reihe der Arbeitswochen zur Ausbildung von
Kurzschriftlehrern findet in der Zeit vom 1. bis 8. Oktober
1933 für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen
in Krammhubel Mühlengraben die 9. Arbeitswoche für
Kurzschriftlehrer statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Kenntnis der
Deutsche Schrift und die Bekanntschaft mit den Grund-
rissen der Redehrift, Arbeitslehre, Allgemeine und
spezielle Methodik unter besonderer Berücksichtigung des
Schulunterrichts in der Kurzschrift, wie er durch die
Denkschrift der NSDAP. gefördert wird, allgemeine
und spezielle Systemlehre, Schenkunde, Geschichte der
Kurzschrift, Organisation, Literatur, Erlasse und Ver-
fügungen.

Da durch die Denkschrift der NSDAP. zur Frage
der Kurzschrift die Erleerung der deutschen Einheits-
kurzschrift durch alle Lehrpersonen vorgelesen ist und
die Ablegung der staatlichen Kurzschriftlehrerprüfung
von allen den Kurzschreiterunterricht erstellenden Lehr-
kräften gefordert wird, kommt der Pflege der Kurz-
schrift und der Ausbildung von Kurzschreiterkräften heute
mehr denn je Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die Arbeitswoche soll wie bei früheren
Durchführungen die durch Ministerialerlass vom 21. 11.
1930 (M. III 4529 B. III, B. III A.) staatlich aner-

kannte Kurzschriftlehrerprüfung abgehalten werden. Es
wird aber besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die
Ablegung der Prüfung im Hinblick auf die Arbeitswoche
nur für die Teilnehmer in Frage kommt, die die
Prüfungsbedingungen erfüllt haben (§ 5 der Prüfungs-
ordnung).

Die Teilnehmergebühr beträgt 12,50 RM. Für Unter-
kunft und Verpflegung wird gesorgt. Die Kosten hierfür
dürften 3,75 RM für den Tag nicht übersteigen. An-
meldungen müssen bis zum 12. September 1933 bei der
Vorbereitungsgemeinschaft des Bundes deutscher Kurz-
schriftlehrer 3. B. des Herrn Paul Fischer,
Berlin SW. 19, Sebaltsaufer 42, erfolgt sein. Nähere
Auskunft wird gern erteilt (Rückporto beifügen!).

O p p e l n, den 9. August 1933.

Der Regierungspräsident.

(Abt. für Kirchen und Schulen)

II 14 - Nr. 341.

Nr. 11.

Schädlingsbekämpfung.

Im Juli tritt, wenn hochgemähe Reizung des Saat-
gutes unterbleibt, der Stein- oder Stinkbrand des
Weizens auf. Bei Gerste wird durch die Streifenkrankheit,
bei Weizen, Dinkel und Gerste durch die Weizenhalm-
fliege ein Stochenbleiben der Ähren in der oberen Blatt-
heide verursacht. Als Folge der Fußkrankheit tritt oft
unerwartetes, plötzliches Absterben, besonders des
Weizens und Roggens, ein. Der Halmgrund der befallenen
Pflanzen ist geschwärtzt und morsch.

Bei lauditer Witterung tritt zunächst an früheren
Kartoffelfestern die Krautfäule auf. Bei Schwarzbein-
igkeit sterben die Pflanzen infolge Verkümmern der unteren
Stengelteile ab.

Kümmertliches Wachstum der Rüben und Fehlstellen
in den Rübenfächern sind oft Folgen des starken Aus-
tretens der Rübenematoden. Der Fraß der Rübenfliege
verursacht auf den Wätern helle und ausgebliebene
Flecke.

Die Kohlarten werden von den Raupen des Kohl-
weinslings, der Kohlfleule und der Maden der Kohlfleule
befallen.

Bei Obstbäumen ist auf den Befall durch Obstmade,
Kirschenfliege und Blausäure zu achten. Rötliche Ver-
färbung der Rebblätter kann durch den „roten Brenner“
verursacht sein.

Folgende Flug- und Merkblätter der Biologischen
Dienststelle sind jetzt von besonderem Interesse: Merk-
blätter Nr. 4 Aushunftsstellen des Deutschen Pflanzen-
schutzes, Nr. 5 Kartoffelhäher, Nr. 10 Kartoffel-
fliegen, Flugblätter: Nr. 23 Ackerunkräuter, Nr. 21
Mutterkorn, Nr. 68 Streifenkrankheit der Gerste, Nr. 124
Fähigkeit des Hafers, Nr. 11 Rübenematoden, Nr. 42
Blattrollkrankheit an Kartoffeln, Nr. 53 Kartoffelkrebs,
Nr. 61 Kraut- und Knollenfäule, Nr. 84 Wirtelspitzwühl-
krankheit, Nr. 103 Kartoffelschorf, Nr. 73 Rübenblatt-
wanze, Nr. 117 Rübenfliege, Nr. 58 Maden und Raupen
an Kohl, Nr. 80 Selleriekrankheit, Nr. 33 Blutlaus-
plage, Nr. 40 Wurmfällige Apfel und Birnen, Nr. 89
Schwefel- und Stäubegeräth für den Pflanzenschutz, Nr. 74
Grazie Mittel gegen Pilzkrankheiten, Nr. 87 Roter

Brenner, Nr. 88 Spritz- und Stäubegeräte im Weinberg, Nr. 95 Rosenkrankheiten, Nr. 115/116 Rosenzödlinge, Nr. 47 Faulbrut der Honigbiene, Nr. 125 Milkenseuche der Honigbiene.

Lw.M.BI. 1935 S. 375.

Nr. 12.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

(1) In diesen Tagen völkischer Erhebung und Erneuerung bestimmen wir uns auf Lieder der Gegenwart und einer kraftvollen Vergangenheit, in denen freundige Hingabe an das Vaterland, Wehrhaftigkeit und Kampfbereitschaft deutscher Jünglinge und Männer zu überzeugendem und wirkungsvollem Ausdruck gelangen. Dieses Liedgut soll unsere Jugend formen und für ein neues Deutschland gewinnen helfen. Das Heftchen „Lieder der deutschen Freiheitsbewegung“ im Verlage von Moritz Schauenburg, Lehr in Baden, und das Heft 4 der vom Verlage F. Kamp in Bodum herausgegebenen vaterländischen Reihe „Deutscher Wille“ enthalten eine erste Auswahl solcher Lieder zu billigen Preisen. Die Anschaffung kann den Schulen des Bezirks empfohlen werden.

Oppeln, den 24. Juli 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II e 4 gen. Nr. 333.

(2) Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen hat auf Grund langjähriger Erfahrungen ein kleines Heft „Wanderregeln“ herausgegeben. Diese sind zunächst für Anfänger bestimmt, denen sie eine ziemlich erschöpfende Anleitung geben können. Das Heftchen wendet sich aber auch an die große Masse der Wanderer, da es in Kirche alles das zusammenfaßt, was der Wanderer bzw. der Wanderführer über Vorbereitung, Ausrüstung, Leitung, über Verhalten unterwegs und in den Jugendherbergen, über Ernährungs- und Gesundheitsfragen sowie über Rad-, Zeit- und Winterwandern zu beachten hat. Das Heft kostet 0,05 RM. und ist bei den Ortsgruppen des Reichsverbandes sowie in den Jugendherbergen erhältlich.

Oppeln, den 24. Juli 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II e 6 gen. Nr. 316.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichsjugendführung der NSDAP gibt die Propagandaabteilung des Gaues Hamburg eine Jugendzeitschrift: „Die Trommel“ heraus, die zweimonatlich erscheint.

Die Zeitung spricht in Bildern und einer der kindlichen Denkwelt angepaßten Sprache zur Jugend; sie ist geeignet, in den jugendlichen Lesern deutsches Wesen zu verankern.

Das erforderliche Propagandamaterial wird den Schulen demnach von dem Herausgeber zugehen. Ich

ordne an, daß Schulleiter und Lehrer sich der Zeitschrift annehmen und die Propaganda in geeigneter Weise leiten.

Oppeln, den 26. Juli 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II e 8 4. gen. Nr. 318.

(4) Durch Verfügung vom 14. 6. 1932 — II e 4 gen. 340 — (Amtl. Schulblatt 1932 S. 132) ist die im Verlage von L. A. Kittler in Leipzig erscheinende Quartalschrift „English Literary and Educational Review for Continental Readers“ besonders den Schulen, in denen Englisch gelehrt wird und den Lehrern der englischen Sprache empfohlen worden.

Ich bringe diese Quartalschrift in empfehlende Erinnerung.

Oppeln, den 5. August 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II e 4 gen. Nr. 422.

(5) Im Verlag von L. Schwann in Düsseldorf ist die „Ewige kirchlich - bürgerlich - astronomische Jahresuhr“ von H. Brinkmann erschienen. Die tagtägliche und vielfache Verwendbarkeit dieses Lehrmittels für Religion, beider Konfessionen, Geschichte, Heimatkunde und Astronomie hat zur Beschaffung in Tausenden von Schulen geführt. Die „Ewige Jahresuhr“ dient ihrer ganzen Art und Zweckbestimmung nach auch der Selbstbeobachtung und Selbstbeteiligung und dadurch überhaupt dem Arbeitschulgedanken.

1. Große Schulausgabe, 50 x 80 Zentimeter, Dierforenbdruck, mit drehbarer Sternkarte, Dauer-Umstichkalender, Merklisten und Jahreszeiger 5 RM.; halbfertig zum Selbstzusammensetzen einschließlich Schraube, Metallzeiger und ausgetriebenem Drehscheibe 3,50 RM.

2. Kleine Handausgabe, 34 x 24 Zentimeter, Zweifarbenbdruck, mit Sternkarte, Dauer-Umstichkalender nach Belieben und Jahreszeiger 1 RM.; halbfertig einschl. Schraube und Zeiger 0,60 RM.

3. Werbausgabe, 34 x 24 Zentimeter, Zweifarbenbdruck, mit Jahreszeiger und Firmenbdruck, Preis nach Auflage und Ausstattung.

Oppeln, den 7. August 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II e 4 gen. Nr. 492/32.

(6) Die Förderung der Luftfahrt stellt eine vaterländische Aufgabe dar, die das ganze deutsche Volk angeht. Es ist darum jede Hilfe zu begrüßen, die deutsche Luftfahrt und deutsche Fluggelung uns täglich vor die Augen führt und auf diesem vaterländischen Gebiete zu ernstem Streben in geschlossener Arbeit anregt. Eine solche wirksame Hilfe für die Förderung und Vertiefung der deutschen Luftfahrtbestrebungen im Volke bietet der „Deutsche Luftfahrt-Kalender 1934“.

herausgegeben vom Deutschen Luftsportverband e. V. in Berlin W. 35, Regententhr. 11. Im Inhalt wertvoll und in der Anschauung gediegen, will er uns über alle wesentlichen Fragen der Fliegerei unterrichten und ihre Bedeutung und Aufgabe für das deutsche Volk zum bewußten Erkennen und Verstehen bringen.

In dem Kalender wird dem Lehrer für seinen Unterricht über Luftfahrt und Luftflug, aber auch in Geschichte und Länderkunde, in Naturkunde und Verkehrskunde, in Sport und Technik ein vielseitiges und anregendes Hilfsmittel geboten. Er ist aber auch eine zweckmäßige Gabe für unsere Jugend, um da den Luftfahrergebühren zu weichen und lebendig zu erhalten.

Ich kann daher den Schulen die Anschaffung des Kalenders wärmstens empfehlen.

Der Preis des Kalenders beträgt 2,20 RM, zuzüglich Verpackung und Porto.

Oppeln, den 7. August 1933.

Der Regierungspräsident,
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 gen. Nr. 202

(7) Hefterscheinungen.

1. „Erbbtologische und zugehöriger Wegweiser für jedermann“ von Konrad Darré. Preis 3,50 RM. Verlag Alfried Menner in Berlin.
2. „Deutschland werde neu.“ Daterländische Leseblätter für das 4., 5. und 6. Schuljahr. Verlag: W. Erwiel in Dortmund.
3. „Deutschland werde neu.“ Daterländische Leseblätter für die Oberstufe. Verlag: W. Erwiel in Dortmund.
4. „S.A. und S.S.“. Aufbau, Dienstgrade, Abzeichen. Sondernummer der Zeitschrift „Unser Schiff“. Preis 0,80 RM. Franck'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.
5. „Abel zum Verfallter Friedensvertrag“, von Heinrich

Siekmeier. Verlag: Delhagen & Klasing in Bielefeld.

6. „Adolf Hitler.“ Ein Bild von des Führers Werden, Kämpfen und Siegen von K. Friedrich. Preis 0,52 RM. Verlag: Ferdinand Hirt in Breslau.

7. „Lehebogen aus dem Verlage Franz Goerlich in Breslau:

Bogen 20: „Adolf Hitler.“

Bogen 21: „Unseres Volkskanzlers Adolf Hitler Helfer am Werk der Erneuerung der deutschen Nation.“

Bogen 22: „Der Tag von Potsdam.“

Bogen 23: „Tag der nationalen Arbeit.“

Bogen 24: „Die Entwicklung des Flugwesens.“

Bogen 25: „Reichspräsident von Hindenburg.“

Oppeln, den 10. August 1933.

Der Regierungspräsident,
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 e gen. Nr. 317.

(8) Hans Schömm, der Reichsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, läßt im Fichterverlag G. m. b. H., München 58, unter dem Titel „Deutsches Bildungswesen“ eine neue Zeitschrift erscheinen, die für die gesamte deutsche Erzieher- und Lehrerschaft bestimmt ist. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, alle Aufgaben des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens von den hervorragendsten Vertretern der pädagogischen Theorie und Praxis in wissenschaftlich einwandfreier Weise behandeln zu lassen. Diese Zeitschrift wird von mir wärmstens empfohlen.

Oppeln, den 8. August 1933.

Der Regierungspräsident,
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 e Nr. 313.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
Dolkschulen.							
1. Abgang.							
1.	Aichauer, Franz	9. 5. 1872 kath.	Lehrer	Tod	Leobsdüh kath. Mädchenschule	—	22. 7. 1933
2.	Bieniosek, Thomas	27. 1. 1872 kath.	Hauptlehrer	Ruhestand	Hil-Ujez Kr. Gr. Strebitz kath. Dolkschule	—	15. 8. 1933
3.	Obje, Herman	24. 7. 1871 kath.	Lehrer	—	Deutsch Leipe Kr. Grottkau, kath. Schule	—	30. 9. 1933
4.	Wastpierz, Gertrud	19. 10. 1896 kath.	Lehrerin	—	Jellowa Kr. Oppeln kath. Schule	—	1. 10. 1933

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
3. Sonstige Veränderungen.							
5.	Mainusch, Joseph	8. 11. 1893 kath.	Lehrer	Versezung	Dommerswih Kr. Leobschütz kath. Schule	Schönwald Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 8. 1933
6.	Stopik, Richard	30. 3. 1900 kath.		Endgültige Anstellung	Beuthen Schule 8	Miedowih Kr. Beuthen kath. Schule I	1. 6. 1933

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Viktor Mischke in Eiptin am 15. 7. 1933; Schulamtsbewerber Heinrich Rduch in Alt Ujeft am 19. 7. 1933; Schulamtsbewerber Erich Scheer in Janowih am 21. 7. 1933.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Talscha	Gleiwitz II a	Kath. 1. Lehrer- und Organistenstelle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Mandel in Gleiwitz bis zum 1. 9. 1933
Heudörfel bei Omschütz	Ratibor I	Kath. Lehrerstelle	Ja		Schulrat Tibis in Ratibor bis zum 1. 9. 1933

Nachträge.

Nr. 13.

Beurlaubungen der Lehrer für das Evangelische Sängerbundesfest in Kassel.

In der Zeit vom 4. bis 6. September d. Js. hält der Evangelische Sängerbund sein Sängerbundesfest in Kassel ab.

Ich ersuche, Lehrern, die in diesem Bunde Chorgesangsvereinsleiter oder Chormitglieder sind, den für die Teilnahme an dem Fest etwa erforderlichen Urlaub ausnahmsweise zu gewähren, soweit nicht im Einzelfalle besondere dienstliche Gründe entgegenstehen.

Berlin, den 29. Juni 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II D Nr. 5264.

Ich ermächtige die Herren Schulräte, den Lehrern auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern dienstliche Bedenken nicht dagegen sprechen.

Oppeln, den 15. August 1933.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 13 k Nr. 138.

Nr. 14.

Dienstlicher Verkehr mit der vorgezeigten Behörde.

(1) Seitdem die Regierung der nationalsozialistischen Revolution die ausschließliche Führung des Staates über-

nommen hat, werden die Belange der Beamtenschaft durch den Staat selbst wahrgenommen. Eingaben und Anträge von Beamten und Beamtinnenorganisationen an die Behörden, insbesondere an die Ministerien, die sich mit Fragen der Befolgung, Einstufung, Laufbahn u. dergl. befassen, sind daher nicht nur unnötig, sondern auch unzulässig und können in Zukunft nicht mehr entgegengenommen werden.

(2) Unbedingt zu unterlassen sind solche Eingaben und Vorstellungen, die auf eine Kritik an Vorgelegten und damit an der allein verantwortlichen Staatsführung hinauslaufen. Persönliche Beschwerden sind lediglich auf dem Dienstweg vorzubringen.

Berlin NW. 40, den 17. Juli 1933.

Der Reichsminister des Inneren.

I C 6071/5/II. 7

Nr. 15.

Grundgedanken für die Gestaltung der Gedächtnisfeier von 1683 bezw. der Türkenkriege.

In der Anlage überfende ich eine mir durch den Führer des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande übermittelte Aufzeichnung, in der Grundgedanken zur Gestaltung der Gedächtnisfeier von 1683 bzw. der Türkenkriege niedergelegt sind. Ich bitte, die Veranstaltung von Schulgedächtnisfeiern der Schlacht vor Wien in der Weise anzuordnen, daß am 11. September oder, wenn dieser Tag in die Ferien fällt, am nächst darauffolgenden Schultage durch einen geeigneten Lehrer eine Darstellung der geschichtlichen Bedeutung der Schlacht vor Wien gegeben und

hierbei der deutsche Anteil im Sinne der anliegenden Darlegungen hervorgehoben wird. In Kürze wird im Verlag Braumüller-Wien eine Schrift von Dr. Lorenz, einem Schüler des Professors Schick erscheinen, in der die volksdeutsche Bedeutung der Ereignisse des Jahres 1683 dargestellt und insbesondere die gesamtdeutschen Leistungen hervorgehoben werden. Die Schrift ist das Ergebnis von Arbeiten der Süddeutschen Forschungsgemeinschaft und eine zuverlässige Quellenunterlage für die Schulfeiern.

Berlin, den 28. Juli 1953.

Der Reichsminister des Innern.

III. 115017 5.

An die Unterrichtsministerien der Länder.

Grundgedanken für die Gedenkung der Gedächtnisfeier von 1683 bzw. der Türkenkriege.

Die Gedenkungsfeier vom 11./12. September 1683 vor Wien, deren 250. Jahrestag wir in diesem Jahre begehen werden, ist der Ausgangspunkt der heldischen Türkenfeldzüge, an deren Vorkämpfern alle deutschen Stämme Anteil hatten. Die Wallentaten führten zur Befreiung ganz Ungarns und deutscher Entlastung wurde bis an die untere Donau getragen. Die große deutsche Magdonusweitung ist den mittelalterlichen Reconquistatorserfolgen im Orient in Auswirkung der Siege letzte dann die große deutsche Kolonisation ein, an der insbesondere die süddeutschen Stämme (Schwaben und Franken) ihren Anteil hatten. Alle diese großen Ereignisse sind weniger unter dem Gesichtspunkte ihrerseits als vielmehr gesamtdeutscher Geschichte zu sehen. Wien ist i. B. 1683 und 1628 als Reichsfestung verteidigt und vom Reichsheer unterstützt worden. Die Österreicher hielten und kämpften im Rahmen des Reichsheeres. Sachsen, Bayern, Franken kämpften hervorragend vor Wien, das Feuertertel Kara Mustaphas vor 1683 betreibt sich, heute in Dresden. Jungerlinge aus der Stadt Münster i. W. sollen sich beim Spargenbraten in Wien sehr hervorgetan haben. Die Brandenburger nahmen in D. S. die weiteren Feldzüge führender Anteil an der Erringung von Buda. Für Berliner Jungens finden sich die damals erzielten Trophäen.

Das Jahr 1683 ist mit Recht ein Jahr polnischer österreichischer und deutscher Erinnerung. Soll mit dem gesamtdeutschen Programm der Forderung, daß Österreichs Geschichte die gleiche Geschichte ist, ernst gemacht werden, dann muß auch die Erinnerung an das Jahr 1683 und damit an das Gedächtnis der Türkenkriege auch als gesamtdeutsche Erinnerung begnügt werden.

Dazu zwingt auch schon ein anderer Gesichtspunkt. Bekanntlich hat polnische Kavallerie unter Führung des polnischen Königs Sobieski bei der Schlacht vor Wien mitgewirkt. Der polnische Anteil am Schlachtangriff ist sehr gering. Die wichtigsten Arbeit leisteten die Sachsen, die Franken, die Bayern und die Österreicher. Die polnische Kavallerie stieß aber bei der Verfolgung des Feindes seine Brute und die Polen erreichten so billige Trophäen. Dabei haben die polnischen Scharen aber der Bevölkerung gegenüber so großes gemietet, daß im Nachhinein über der Befehl ausgegeben wurde, auf mar-

rierende polnische Soldaten zu schießen. Am weiteren Feldzug nahmen die Polen auch nicht mehr teil. Trotzdem verstanden es die Polen selber immer, die polnische Nation wegen der Befreiungsschlacht zu glorifizieren und den König Sobieski als Befreier des Abendlandes hinzustellen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Polen sich rüsten, die 250-Jahrfeier mit größtem Pomp zu begehen. Vorarbeiten reichen auf Jahre zurück. So wurde z. B. von den Polen vor einigen Jahren auf dem Kahlenberge vor Wien eine eigene polnische Kapelle gebaut, die ihnen mit den Wappen polnischer Schlachtzeichen ausgemalt ist und von einem polnischen Pater betreut wird, der allen Besuchern vom Ruhm Polens erzählt. Im September dieses Jahres wollen die Polen in großer Zahl nach Wien kommen. Wie verlanbart wurde, soll auf dem Kahlenberge eine große polnische Festmeile stattfinden, die vom Kardinal Hlond geleitet werden wird. Man spricht auch von einem Festzug in Wien und in einem der größten Säle der Stadt soll eine polnische Festkundgebung stattfinden, auf der erste polnische Künstler mitwirken werden. Der polnische General Lwardowski ist der Vorsitzende des polnischen Festkomitees. Unter anderem ist schon vor einem halben Jahr in einem englischen Verlag (Cyre & Speltzwoode, London) das Buch von Morton: „Sobieski, King of Poland“ erschienen. Dieses Buch ist wegen der einseitigen Quellenbenutzung als polnische Propagandabuch zu werten.

Gesamtdeutsche Verpflichtung und Abwehr der polnischen Prestigeansprüche zwingen daher auch das Deutsche Reich zur Stellungnahme bezüglich der Gedächtnisfeiern für das Jahr 1683 bzw. der Türkenkriege. Gedenkt dies nicht, so könnte das Selbstbewußtsein der Österreicher sich separatistisch orientieren und die Polen, die Ungarn und andere Völker werden aus der rühmvollen Leistung des deutschen Volkes im Südosten ihren Gewinn ziehen. Eine weitere Beträchtigung ist hierbei am Platze: Wie damals die Türken die Verbündeten Frankreichs waren, so hat auch späterhin Frankreich an Europa gesündigt. Die polnische Gegenwartslage in Mitteleuropa, die kleine Entente als militärischer Verbündeter Frankreichs, die französischen Verträge, Österreich vom Reiche abzudrängen, sind in gewisser Hinsicht in Parallele zu stellen den historischen Ereignissen vor 250 Jahren. Wie gewichtig heißt es in der Glückwunschkarte der Stadt Hamburg an das befreite Wien von 1685: Hamburg, Wien und Stragburg, das seien die Hauptstadt des Deutschen Reichs!

Der gesamtdeutsche Katholikentag in Wien vom 5. bis 9. September d. Js ist für die katholischen Volksteile zugleich eine Feier für das Jahr 1683. Dieser gesamtdeutsche Katholikentag zu dem aus Umständen, die hier nicht zu erörtern sind, auch die damals an dem Kampf vor Wien beteiligten kleinen Völker eingeladen sind (Ungarn, Ukrainer, Tschechen, Polen, Kroaten usw.), kann und darf nicht die offizielle Feier für das Jahr 1683 sein. Die offizielle Feier darf nicht konfessionell, sie muß interkonfessionell aufgezogen sein. Denn es ist zu berücksichtigen, daß das deutsche Reichsheer auch aus evangelischen Kontingenten bestand, z. B. hatte das sächsische Kontin-

gent mit rund 10 000 Mann wohl als rein evangelisch angesprochen werden, dasselbe gilt von den Brandenburgern und der Mehrheit der reichsdeutschen Kontingente. Diese offizielle Feier hätte am 12. September stattzufinden. Da die Polen glücklicherweise ihre eigenen Wege gehen, sollte man bei der Gestaltung der offiziellen Feiern möglichst nur zwischen Wien und Berlin verhandeln und sich um die Polen nicht weiter kümmern. Eine Ausstellung, eine Art Festakademie und ein militärischer Festakt dürften die eigentlichen Punkte der offiziellen Feier in Wien sein. Eine wichtige Frage ist die Entscheidung einer offiziellen Mitwirkung des Reichs:

- a) Durch einen Vertreter der Reichsregierung;
- b) durch Entsendung einer militärischen Abordnung nach Wien.

Bzüglich dieser Abordnung wäre zu empfehlen, nach anken hin die Reichswehr in ihrer Gesamtheit auch als Träger der militärischen Tradition aus den Türkenkriegen hinzustellen. Ingleich wäre über die Frage der Feiern im Reich selbst zu entscheiden. Empfehlenswert wäre die Anordnung von einheitlichen Schulfeiern in allen deutschen Ländern.

Mitte April wird im Verlag Braumüller, Wien von Dr. Lorenz, dem Assistenten von Prof. Srbik, auf wissenschaftlicher Grundlage ein Volksbuch über das Jahr 1683 erscheinen, welches die gesamtdeutschen Gesichtspunkte herausstellen wird. Es sei aber betont, daß es notwendig erscheint, mit der diesjährigen Feier nicht bloß der Türkeninvasion vor Wien, sondern daß auch der darauffolgenden siegreichen Feldzüge des Prinzen Eugen und weiter der deutschen Südoßfiedlung zu gedenken sei, um mit dieser Tradition alle deutschen Stämme einigend zu umfassen und den letzten großen geschichtlichen Abschnitt des ersten Deutschen Reichs zu einer allgemeinen deutschen Tradition zu erheben.

Abdruck überfende ich zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, wegen Veranlassung der Feier sofort das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 9. August 1935.

**Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

UHC Nr. 2005.

An die Herren Oberpräsidenten (Abt. für höheres Schulwesen, bei Berlin: Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die erforderlichen Vorbereitungen zur Durchführung der Feier im Sinne des vorstehenden Erlasses rechtzeitig zu treffen.

damit deren würdige und eindrucksvolle Gestaltung gesichert ist.

Das im Erlaß angegebene Schriftgut ist zu benutzen.

Oppeln, den 15. August 1935.

**Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

II 14 e Nr. 354.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 16.

Fortfall der Ausgleichszulagen.

Die Zahlung der Ausgleichszulagen, die gemäß § 1 des Dritten Teiles und Beschränkung von Kürzungen der Bezüge gemäß § 6 im Kapitel 11 des Vierten Teiles der Ersten Sparverordnung vom 12. September 1931 zu zahlen waren, fallen nach § 2 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Reichsgesetzes zur Änderung der Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten- des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 12. Juli 1933 — Preuß. Gef. S. S. 249 — mit dem 1. August d. J. fort.

Oppeln, den 9. August 1935.

**Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

II 1. B II.

Nr. 17.

Körperliche Diensttauglichkeit bei Schülaminsterbewerbern (innen).

Der Herr Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat an die Regierungspräsidenten unter dem 7. Juni 1935 — UHC Nr. 1216 — folgenden Rund-erlaß erlassen:

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 2. Mai 1932 (Amtl. Schulblatt vom 16. Dezember 1932) UHC A 586 erlaube ich, durch Befragung der betreffenden Lehrer-, Bewerber-, Studenten und Kandidaten festzustellen, ob, in welcher Höhe und von welcher Lungenfürsorgestelle nach der Veröffentlichung des angezogenen Erlasses Gebühren für die erforderliche Röntgendurchleuchtung oder Röntgenaufnahme erhoben worden sind.

Ich ersuche, diejenigen Schülaminsterbewerber- und Bewerberinnen, die seit Erscheinen dieses Erlasses zur kreisärztlichen Untersuchung aufgefordert worden waren, bis zum 1. September d. J. zu berichten, welche Lungenfürsorgestellen Gebühren erhoben haben und in welcher Höhe.

Oppeln, den 15. August 1935.

**Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

II 13 k Nr. 149.

III. Nichtamtlicher Teil.

Wo kaufe ich Schulmöbel?

Die Herstellung von Schulmöbeln ist endlich ein Spezialgebiet geworden. Regierungen, Pädagogen, Schulaufsichtsbehörden und Kreisärzte haben seit Jahren eingewirkt und mitgewirkt, um den Schülern anatomisch richtige Sitzgelegenheiten zu schaffen, im Gegensatz zu der früheren Zeit, wo oft sinnlos zusammengelagerte Brettteile eine Schulbank erdaben, in welcher die Schüler zum Nachteil des Körperwachstums oft krümel und humpeln sitzen mußten. Daher sollte man Schulmöbel nicht dort kaufen, wo als Hausarbeit einmal Schulmöbel hergestellt werden, auch nicht in Betrieben, welche Anfänger und ohne Erfahrung auf diesem Gebiete sind, sondern in einer soliden Spezialfabrik mit jahreslangen Erfahrungen.

25 Jahre lang fertigt die Schulbankfabrik Gebrüder Haege, G. m. b. H. Liegnitz, alle bewährten Modelle in Schulmöbeln, in einschulenden Reformschulstufen, in letzter Zeit auch in Stahlrohrkonstruktion. Auch alle Arten Schulstühle, Schulbankbezüge, Untenfüße, Holzbohlen für Schulbänke werden fabrikmäßig. Nur das Beste und Dauerhafteste ist in Wirklichkeit das billigste. Kataloge, Kollisionsanträge, Vorbesprechungen, Zimmermessungen auf Wunsch stets gratis. Glänzende Anerkennungen aus ganz Deutschland haben zur Verfügung Schulbankfabrik Gebr. Haege, G. m. b. H., Liegnitz, Schindtbofsstraße 13, Telefon 1555.

Stromerleichterung zum

Erntefest

erschließt Ende August

Otto Denstel, Erntedankfeste, Preis ca. 1,50

Neben einer prächtigen Illustration zur Ausstattung der Feste enthält das Werk Gedichte, Sprüche und Vorträge aus der entsprechenden Werke der deutschen Literatur.

Wie empfangen können:

Deubner - Gebhardt, Das Erntedankfest, Auftragsbuch mit Preis	1,50
Varich, Erntedankfest, Jugendspiel mit Gesang und Reigen	1,50
Herdolzheimer, Die Heidenröser u. Ein Spiel zum Herbstweizen, zwei Kinderspiele	1,50
Häppen, Unter lässlich Brot, Das Lebensspiel in der Kirche	1,50
Reinisch, Wandel zum Erntedankfest, die goldenen Ähren, eine Reihentafel von Erntedankfestspielen und Dichtungen zu Erntedankfesten	40
Reinisch, Die Sonne wach hegen! Erntedankfest - Märchenspiel in 3 Aufzügen mit Gesang und Reigen	1
Reinisch, Die Roggerntnahme, ein Erntedankfestspiel mit Gesang und Reigen	1
Spreen - Wenzel, Das Erntedankfest, ein Märchen- und Singpiel	1

Priebatsch's Buchhandlung

Breslau I, Tell. Bach Thiel u. Carl-Hans Hintermeyer Ring 58

Neue Lesebogen

Soeben erscheint:

Theodor Körner

Ein Lesebogen von Curt Dinter

Preis RM. —,11

In den Richtlinien des Herrn Reichsminister des Innern für den neuen Geschichtsunterricht heißt es unter anderem: Den Geschichtsunterricht aller Stufen muß der heldische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung durchziehen. Das hat Dinter in diesem Lesebogen an einem Beispiel aus großer Zeit dargetan. In leicht verständlicher Form schreibt er ein Lebensbild des Dichters und Helden der Freiheitskriege.

Ferner welsch wir nochmals empfehlend auf die Grüwelsche Lesebogenreihe „Aufbruch“ hin, in welcher bis jetzt folgende Bogen erschienen sind:

Bogen 7/2 Rasse und Volk	— 20
3 Anfänge unserer Kultur	10
7 Germanische Göttersagen	10
9/10 Hand an den Pflug	— 20
11 Arbeiter sind wir	— 10
12 Deutsche Freiheitskriegen (Doppelbogen)	— 20

Als Nr. 12 erschien soeben in der Handelsschen Lesebogenreihe ein **Horst Wessel-Bogen** (Preis —,11) und gleichzeitig in der Sammlung „Deutscher Wille“ ein von Hans Woelsing herg. Bogen über **Hermann Goering** (Preis — 10)

Priebatsch's Buchhandlung

Inhaber: Erich Thiel und Carl-Hans Hintermeyer

Breslau I

Ring 58

37's die Beste, geh' zu Stober!

Das Beste in Optik liefert

C. Stober, Optikermeister.

Oppeln, Helmut Bräuner-Str. 38, Tel. 2973

100 m gegenüber dem Landratsamt
Erstes und größtes Spezialhaus am Platz

„ZentRa“-Uhren Verkaufsstelle Oppeln,

Albert Sowade, Uhrmachermeister,
Gold-, Silberwaren und Bestecke
Gegr. 1895 Karlsstraße 18

Blockflöten

Zupf- u. Streichinstrumente,
Saiten u. Zubehör
Noten
Tel. 2313

Möbel

handgefertigt gearbeitet, billig kaufen Sie nur bei Tischlermeister

Möbelhaus Josef Kolaska

Beuthen O.S., Tarnowitzer Str. 30a

Musikinstrumente

für Schulzwecke

Musikhaus

H. Gessner,

Gleiwitz O.S., Bahnhofstraße 8

Gasthaus z. gold. Krone

Czarnowanz bei Oppeln

Inhaber Jos. Pajpka

Gast. direkt u. d. Malapane

Geg. Reg. Vereinsnummer.

Freiendinner, Nebelst.

Anstufungsort, Hotel u. Ver-

eine, Schindl, Tischdeck-

sch. Tischel.

Schloß-Drogerie

E. Pelka, Oppeln

Helmut Brücknerstr. 5

Für d. Ferienreise

Herbstferien, 1. u. 2. Klasse

Lokale, 1. u. 2. Klasse

u. d. Ausst.

Arthur Harnisch, Oppeln

Helmut Brücknerstr. 49

Karte Nr. 333

3. Mittel u. 1. Klasse

Konrad Seidel, Oppeln

Fergar. 2641. + Dr. Strahlitz Str. 10a

Umzüge

gut und preiswert!

Thomas Zajonc

Damen- und Herren-Maischneiderei

Oppeln O.S.

Groß-Strahlitz Str. 7.

S. S. - und S. S. -Lohnen

Best. Maßwerk, Maßl. von gestrich.

Beerdigungs-Anstalt

Jos. Machnik, Gleiwitz O.S.

Lischstraße 14, Telef. 5022

Eigene Sargfabrik

Eigene Leichen-Auto

Moderne Herrenstoffenur vom **Tuchhaus Schoedon**

Beuthen O.-S., Tarnowitzer Str. 1, Ringeckhaus, Stammhaus 1861

zu Preiswürdigkeit unübertroffen.

Kammgarn blau reine Wolle RM. 5,20 — Kammgarn

für Abend- bzw. Tanzanzug RM. 6,20 — Mantel und

Paletstoff reine Wolle RM. 6,50

Auf Wunsch Teilzahlungen und Vertreterbesuch



SINGER
bestens bewährt
für
Vitakreisbewerth

SINGER NÄHMASCHINEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Seiner Aktien über 1000

Zentrale für Schlesien.

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

Oppelner Kaffee-Rösterei

Ernst Herrmann, Oppeln

Helmut Brücknerstr. 37 u. Fernz. 2545 u. 2546

Lebensmittelimport und Versandgeschäft

Spezialität: Röstkaffee täglich frisch in elektr. Gut geröstet

Pfund 1,80, 2,-, 2,40, 2,50, 2,80 bis 3,60 RM.

Metallwerke — Bettenhaus**Paul Pick**

Neisse, Zollstr. A. T. 232

Spezialitäten:

Drehbohrer, Metallbetten, Patent-

und Füllstutzen, moderne

Stahlmöbel

B. M. W. — D. K. W.

-Motorräder

D. K. W. -Automobile, Ersatzteile,

Reparaturen

Gebr. Hägele, Neisse O.-S.

Jöselstraße 36 — Telefon 956

Georg Walke

Schneidermeister

Neisse, Zollstr. 57

Ecke Gymnasialstraße

Anfert. fein. Herrenkleid.

Reichhalt. Musterkollektion

Schenker & Co.

Bahnspedition

Beuthen O.-S.

Bahnhofstr. 24

Telefon Nr. 2858

Carl Rieger,

Schneidermeister

Cosel O.S., Neustraße 6

Anfertigung feiner Herren- u. Damen-

gender-beusch Maß. Garantie! rediv-

losen Sitz. Beschäftigte Muster-

kollektionen zur Auswahl.

E. & H. SCHOLZ

Spedition u. Möbeltransport

Auto und Bahntransporte

Neisse O/S, Jöselstr. 19, Tel. 526

Musikinstrumente

für Schule und Haus.

Schallplatten, Blockflöten,

Lauten, Mandolinen, Gelgen,

Ziehharmonikas, Mundhar-

monikas sowie sämtliche

Zubehörteile empfiehlt in

größter Auswahl.

Seibt, Oppeln,

Nicolaistr. 14. — Tel. 9177

MAPPEN

In allen Preislagen u.

Ausführ. empfiehlt

Carl Gattke

Oppeln — Gattkemeister — Ring 9

Lebmittal

aller Art nur durch

Priebeatsch

Breslau 1, Ring 58

Wichtige Neuerscheinung!

Otto Kleinjohide,

kurzgefähte deutsche

Rassenkunde

Preis nur 0,90 RM.

Priebeatsch's Buchhandlung

Ring 58, Breslau 1

Breslau 1 Ring 58

**Turnspiel-
Geräte**

aller Art liefert zu Originalpreisen

Priebeatsch's

Lebmittal-Institut, Breslau 1

Oppeln: Ring 101 u. Kohlhaus erbindeiter.)